

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 3/2010**

### **Gleichberechtigte Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung**

**Der Behindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene im Rahmen einer Novellierung des SGB V, der Reform der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung dafür einzusetzen, dass alle Wohnformen behinderter Menschen als Häuslichkeit akzeptiert werden und Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Versicherten gleichberechtigt alle Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung in ihrer Häuslichkeit in Anspruch nehmen können.**

**Der Behindertenbeirat fordert die Beendigung dieser Benachteiligungen und Diskriminierung bei der Gewährung von Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.**

### **Begründung**

Seit Jahren wird zwischen den verschiedenen Kostenträgern zulasten von Menschen mit Behinderungen bzw. ambulanten Leistungserbringern (Hauskrankenpflege, Physiotherapie etc.) um die Kostentragung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die an BewohnerInnen von stationären Wohnformen nach Krankenhausaufenthalten oder Verletzungen verordnet werden, gestritten. Sozialhilfe und Kassen schieben einander die Zuständigkeit zu und die Leistungserbringer warten häufig vergeblich auf ihre Entlohnung.

Das führt zunehmend dazu, dass Menschen mit Behinderungen von bestimmten ambulanten medizinischen und therapeutischen Leistungen ausgeschlossen werden. Auch die Regelung des SGB XI, behinderten Menschen in Wohnstätten nur 256 Euro für die Pflege zu gewähren, stellt eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen dar.